

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 268 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 268**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschluß vom 10. Dezember 1997 (Protokoll Nr. 13/65) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 5-13-30-21301- 027149	52064 Aachen	Leistungen nach dem BAföG – Der Petent wendet sich gegen die vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung geförderte Rückzahlung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG in Höhe von 1 848 DM –	BMBF